

## **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung)**

### **I. Beschlusentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) und deren Inkrafttreten zum 01.08.2017, sofern der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05.07.2017 und der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.07.2017 dieser Satzung zustimmen.

### **II. Sachverhalt und Stellungnahme**

In der Vorlage zur Satzung über Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung) wurde die Notwendigkeit einer Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallsatzung) aufgrund der Novellierung der Gewerbeabfallverordnung detailliert erläutert. Dies trifft auch auf die Abfallgebührensatzung zu.

Neben den Grundstückseigentümern/innen sowie dinglich Berechtigten, die in der Abfallgebührensatzung bisher ausschließlich als Gebührenpflichtige festgelegt wurden, sollen nun auch die Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Gewerbebetriebes als Gebührenschuldner herangezogen werden können.

Die geplanten Satzungsänderungen und die entsprechenden Begründungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt. Die Satzung soll im Rahmen einer Änderungssatzung beschlossen werden.

Moers, den 23.05.2017

Rötters

Hormes

Anlagen  
Satzungsentwurf  
Synopse